

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Dezernat 31 Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)	Vierteljährliche Produktionserhebung (VP) Betriebs-Nr.: Bei Rückfragen bitte angeben →	Rechtsgrundlagen, Hinweise und kurze Erläuterungen auf der Rückseite des Fragebogens
Unsere Telefon-Nr.: (0345) 2318-313, 23 18-321 Unsere Telefax-Nr.: (0345) 2318-923	Rücksendung (1 Exemplar) erbeten bis spätestens: 12. Kalendertag nach Ablauf des Berichtsquartals	
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale)		Bitte teilen Sie uns mit, an wen wir uns bei Rückfragen wenden dürfen Name: Tel.-Nr.: Die Richtigkeit der nachstehenden Angaben bestätigt: Ort, Datum, Unterschrift
Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte berichtigen		

Betriebs-Nr.:	WZ 2003-Nr.:	Berichtsquartal/Jahr 2005	Statistik- Nummer 010
---------------	--------------	--	--

Güterart nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken Ausgabe 2002	Meldenummer des Güterverzeichnisses	Maß- einheit	ME- Schlüs- sel	Produktion (ohne Handelsware und umgepackte Ware)		
				zum Absatz bestimmt ¹⁾		Zur Weiterver- arbeitung bestimmte Menge ³⁾
				Menge	Verkaufswert (ohne Umsatz- und Verbrauchssteuer, z.T. Frachtkosten ²⁾ , Rabatte) In vollen Euro	
1	2	3	4	5	6	7
Verkaufswert insgesamt						

Bemerkungen (Wir bitten Sie um Hinweise, falls außergewöhnliche Verhältnisse die Angaben beeinflusst haben. Rückfragen können so weitgehend vermieden werden. Diese Angaben sind freiwillig.)

1) Hier ist auch die Lohnarbeit gesondert zu melden. Sie ist bei den 9stelligen Meldenummern durch Hinzufügen einer "2" als 10. Stelle zu kennzeichnen.
 2) **Gesondert in Rechnung gestellte Frachtkosten** werden nicht in den Verkaufswert der Absatzproduktion einbezogen.
 3) Nur bei den im Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken mit (*) gekennzeichneten Meldenummern. Die zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktionsmenge ist nur dann zu melden, wenn die Weiterverarbeitung im berichtenden Betrieb, in einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder von einem anderen Unternehmen im Lohnauftrag durchgeführt wird.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat
Bergbau/Verarbeitendes Gewerbe/Unternehmensregister
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Erhebungsunterlagen die ausführlichen Erläuterungen zur Monatlichen und Vierteljährlichen Produktionserhebung.

Rechtsgrundlagen (Stand: November 2004)

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181) zuletzt geändert durch Artikel 104 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304),
- Verordnung (EWG) Nr. 3924/91 des Rates vom 19. Dezember 1991 zur Einführung einer Gemeinschaftserhebung über die Produktion von Gütern (ABl. EG Nr. L 374 S. 1), geändert durch Anhang II Nr. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1),
- Verordnung (EG) Nr. 912/2004 der Kommission vom 29. April 2004 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 3924/91 des Rates zur Einführung einer Gemeinschaftserhebung über die Produktion von Gütern (ABl. EU Nr. L 163 S. 71),
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

Hilfsmerkmale

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. Betriebes, Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person, Meldung für Betrieb (Werk) in (PLZ, Ort) sowie Ort, Datum und Unterschrift sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Diese Angaben (oberer Teil des Erhebungsvordruckes) werden nach Abschluss der Erhebung abgetrennt und vernichtet. Weitere Informationen, insbesondere zur statistischen Geheimhaltung, entnehmen Sie bitte den Erläuterungen zur Monatlichen und Vierteljährlichen Produktionserhebung.

Kurze Hinweise zur Meldung

In diesem Produktionsbericht sind alle im eigenen Betrieb im Berichtszeitraum hergestellten Erzeugnisse und erbrachten Dienstleistungen wie Lohnveredlungs-, Reparatur- und Instandhaltungs- sowie Installations- und Montagearbeiten zu melden. Sie sind der jeweils zutreffenden Meldenummer des Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2002 (GP 2002) zuzuordnen. Erzeugnisse und Dienstleistungen, welche nicht ohne weiteres zugeordnet werden können, sind unter der handelsüblichen Bezeichnung und Maßeinheit einzusetzen.

Im Allgemeinen ist die zum Absatz bestimmte Produktion mengen- und wertmäßig auszuweisen. Der Wert der zum Absatz bestimmten Produktion ist unter Zugrundelegung des im Berichtszeitraum erzielten oder im Zeitpunkt des Absatzes erzielbaren Verkaufspreises ab Werk zu ermitteln. Der Wert umfasst auch die Kosten der Verpackung, selbst wenn diese gesondert in Rechnung gestellt sind. Nicht einzubeziehen sind dagegen die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer und Verbrauchssteuer, die gesondert in Rechnung gestellten Frachtkosten sowie dem Kunden gewährte Rabatte.

Bei allen mit einem Stern (*) gekennzeichneten Meldenummern ist auch die zur Weiterverarbeitung bestimmte Menge zu melden, wenn die Weiterverarbeitung im berichtenden Betrieb, in einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder von einem anderen Unternehmen im Lohnauftrag durchgeführt wird.

Die Lohnarbeit ist unter Verwendung der jeweiligen Meldenummer des GP 2002 zu melden, und zwar nur von dem Betrieb, der die Lohnarbeit ausführt (Auftragnehmer). Zur Kennzeichnung ist der neunstellige Meldenummer eine 2 als 10. Stelle hinzuzufügen. Als Wert meldet der Auftragnehmer die vom Auftraggeber gezahlte Vergütung.